



Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege
in der Stadt Hannover

Postanschrift:
AGW der Stadt Hannover
c/o AWO Region Hannover e.V.
Burkhard Teuber
Wilhelmstr. 7
30171 Hannover

Telefon: 0511/8114-263
Fax: 0511/8114-200
burkhard.teuber@awo-hannover.de



AGW der Stadt Hannover
c/o AWO Region Hannover e.V., Wilhelmstr. 7, 30171 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Büro des Oberbürgermeisters Belit Onay

zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 26.04.2021
bzw. zur weiteren Behandlung im Verwaltungsausschuss /
Schulausschuss / Ratsversammlung

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl/E-Mail

Hannover, den
22.04.2021

Dringlichkeitsantrag

Übernahme der Kosten für die Schnelltests in der Jugendhilfe und in den Ganztagschulen

Es wird beschlossen, dass die Landeshauptstadt Hannover, die nicht durch das Land Niedersachsen gedeckten Kosten und Aufwendungen für die Schnell- bzw. Selbsttests auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte aller Jugendhilfeeinrichtungen der freien Träger und für die freien Träger, die Kooperationspartner bei der Betreuung in den Ganztagschulen sind, im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover in voller Höhe (Nachweis per Quittung) ab dem 15.02.2021 übernimmt.

Darüber hinaus werden - bezogen auf den Rechnungsbetrag - anteilig 10% für den organisatorischen Aufwand, der mit den Selbst- und Schnelltests verbunden ist (Logistik/Einweisung/Organisation etc.), erstattet.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil bisher kein praktikables Abrechnungssystem zwischen dem Land Niedersachsen, den Kommunen und den freien Trägern gefunden werden konnte. Letztere sind z.T. für die Beschaffung der Schnelltests bzw. Selbsttests in Vorlage getreten und sitzen jetzt auf ihren Kosten. Die Träger benötigen jetzt einen verlässlichen Beschluss und eine Zusage, dass sie mit den Kosten der Pandemiebekämpfung durch den Einsatz von Schnell- und Selbsttests nicht alleine gelassen werden. Ein Aufschub der Entscheidung ist nicht angezeigt, weil ohne eine entsprechende Beschlusslage die Gefahr besteht, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen werden und oder die Arbeit mit den ohnehin durch die Pandemie sehr belasteten Kindern und Jugendlichen noch weiter eingeschränkt werden muss, weil die Kostenzusage für die Schnell- und Selbsttests fehlt.

Die Kosten für die Schnell- und Selbsttests bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe werden in voller Höhe durch Land und Kommune getragen.



Da alle freien Träger in der Jugendhilfe und im Ganztagsbereich im Auftrag und im Interesse der Landeshauptstadt Hannover tätig sind, dürfen sie nicht benachteiligt werden. Hier ist die Gleichbehandlung der Beschäftigten und der freien Jugendhilfeträger mit denen der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt.

Die freien Träger der Jugendhilfe können die zusätzlichen Schnell- und Selbsttests aber nur einsetzen, wenn sie sich auf eine Kostenzusage verlassen können.

Obwohl die Selbst- und Schnelltests in einigen der o.g. Arbeitsbereiche nicht nur empfohlen, sondern durch Landes- oder Bundesvorgaben sogar vorgeschrieben wurden, verlieren sich die Kostenträger derzeit in bürokratischen Diskussionen über Zuständigkeiten, Kostenhöhe und Abrechnungsmodalitäten. Weder die Übernahme der Kosten in voller Höhe, noch ein akzeptables Abrechnungsverfahren wurden bislang aufgebaut.

Während sich die Fachleute einig sind, wie verheerend sich die pandemiebedingten Einschränkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe auswirken, wie wichtig die Betreuungseinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kitas und Schulen sind, behindern sich die Entscheidungsträger in der Verwaltung zunehmend durch selbstgeschaffene bürokratische Hindernisse.

Das ist weder hinsichtlich der angespannten Infektionslage angemessen, noch hilft es den Kindern und Jugendlichen oder in der Jugendhilfe oder in den Schulen weiter.

Gerade die freien Träger haben sich in der Pandemie sehr verantwortlich gezeigt. Sie haben nicht nur die Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten mit bis zu 50% der Plätze vorgehalten, sondern auch die Kinder und Jugendlichen in der offenen Arbeit nicht im Stich gelassen. In den Ganztagschulen haben die Kooperationspartner dafür gesorgt, dass die Notfallbetreuung überhaupt erst umgesetzt werden konnte. Schnell- und Selbsttests sind ein kleiner aber wichtiger Baustein, nicht nur um die Kinder und Jugendlichen zu schützen, sondern auch, um den Mitarbeitenden der freien Träger Schutz und Anerkennung zu geben.



Nicole Wilke



Burkhard Teuber



Georg Steimann

